

Ausschreibung von
Leistungsstipendien für das Studienjahr 2014 / 2015
der Fakultät für Informatik und Biomedizinische Technik

1. Gemäß § 57 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG) können sich Studierende ordentlicher Studien, die hervorragende Studienleistungen erbracht haben, um die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums bewerben.
2. Die Höhe eines einzelnen Leistungsstipendiums beträgt **mindestens Euro 750,--** und **höchstens Euro 1.500,--** pro Studienjahr. Die Anzahl und Höhe der zu vergebenden Stipendien hängt von der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel ab.
3. Voraussetzungen gem. § 60 StudFG für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums sind:
 - Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gemäß § 4 StudFG
 - die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG) wie zb: Schwangerschaft, Präsenzdienst usw.
 - ein Notendurchschnitt **ALLER** im Studienjahr 2014/15 (d.h. zwischen dem 1.10.2014 und 30.9.2015) an der TU Graz abgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen und Lehrveranstaltungen von nicht schlechter als 2,0. **)
 - die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen
4. Abzugeben sind– KEINE elektronische Abgabe möglich:
 - Das **Bewerbungsformular**
 - Ausgefülltes und ausgedrucktes **XLS- Formular** mit abgelegten Lehrveranstaltungen im Erhebungszeitraum (siehe Punkt 3)

Die Unterlagen hierzu finden sich auf der Dekanats-Homepage der Fakultät für Informatik: www.dinf.tugraz.at bzw. www.infbio.tugraz.at unter „aktuelles“.

5. Bewerbungen um Zuerkennung eines Leistungsstipendiums sind bei Mag. Ursula Birkner spätestens bis zu nachstehendem Termin einzureichen: *)

23. Oktober 2015

6. Über die Vergabe der Leistungsstipendien entscheidet gemäß § 67 (2) StudFG die Studiendekanin/der Studiendekan. Es wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht.

Mai 2015

*) während der Sprechstunden (Mo bis Do von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr) abgeben

**) Für Erasmus Studenten gilt der Notendurchschnitt des tatsächlich absolvierten Studienprogramms im Erhebungszeitraum (den Antrag vom Studiendekan bereits unterschrieben in Kopie bitte beilegen).